

# Merkblatt Gemeinschaftsgrab

## Deponierung von Blumenschmuck

Grundsätzlich liegt die Unterhaltungspflicht für das Gemeinschaftsgrab bei der Gemeinde. Die Friedhofverwaltung will das Deponieren von Blumenschmuck keinesfalls verbieten. Sie will jedoch für Ordnung besorgt sein.

Selbstverständlich darf nach einer Beisetzung der Blumenschmuck beim Gemeinschaftsgrab hingestellt werden. Wir bitten Sie jedoch, den Blumenschmuck und alle weiteren Andenken nach dem Dreissigsten zu entfernen.

Sofern unter dem Jahr, z.B. an Allerheiligen, Blumenschmuck oder Andenken auf dem Gemeinschaftsgrab deponiert werden, behält sich die Friedhofverwaltung vor, diese nach einer gewissen Zeit zu entfernen, wenn die Angehörigen dies nicht selbst erledigen.

### **Gemeinschaftsgrab Pfeffikon**

Beim Gemeinschaftsgrab im Ortsteil Pfeffikon besteht die Möglichkeit des kostenlosen Bezuges von Töpfen für das Deponieren von Kerzen und Blumenschmuck. Die Töpfe können nach eigenen Vorstellungen angepflanzt und jederzeit wieder zurückgegeben werden.

Wenn Sie Interesse an einem dieser Töpfe haben, nehmen Sie bitte mit dem Gemeindearbeiter Robert Rüttimann, Tel. 079 456 03 32, Kontakt auf.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Friedhofverwaltung Rickenbach**